

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)



Allgemeines Wohngebiet
(§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16-21 BauNVO)

III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

0,5 Grundflächenzahl (GRZ)

H=6,8 Gesamthöhe baulicher Anlagen in [m] als Höchstmaß
ab Ok angrenzender öffentlicher Verkehrsfläche

HK Hüllkurve
(s. Abbildung)

Bauweise, Baugrenzen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22-23 BauNVO)

O offene Bauweise



nur Einzel- und Doppelhäuser
zulässig



Hauptfistrichtung



Baugrenze

Flächen für den Gemeinbedarf

(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)



Fläche für den Gemeinbedarf

Zweckbestimmung



sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)



Straßenverkehrsfläche



Verkehrsfläche mit besonderer
Zweckbestimmung



Fußweg



Bereich ohne Ein- und Ausfahrt und ohne Zugang